

Antrag

Initiator*innen: VV (beschlossen am: 28.11.2025)

Titel: **Stärkung übergreifender kirchlicher Aufgaben in Deutschland durch Erhöhung der Zuwendungen zum VDD**

Antragstext

1 Die ZdK-Vollversammlung erneuert ihre Forderung zur Erhöhung des an den VDD
2 abgeführten Kirchensteueranteils der Diözesen auf drei Prozent, die sie mit
3 der Erklärung „[Stärkung überdiözesaner Aufgaben der katholischen Kirche in](#)
4 [Deutschland](#)“ im November 2017 zum Ausdruck gebracht hat.

5 Das ZdK spricht sich für einen interdiözesanen Finanzausgleich aus. Einzelheiten
6 dazu sollten im Rahmen der Synodalkonferenz ausgearbeitet werden.

7 Das ZdK verpflichtet sich selbst, seine Organe und seine Delegierten in den
8 Synodalen Strukturen, den Kommissionen der DBK, den VDD-Gremien, den
9 Kirchensteuerräten sowie in den Diözesanvermögensverwaltungsräten, zum
10 persönlichen Einsatz für eine erhebliche Aufstockung der Mittelzuweisungen an
11 den VDD.

12 Im Ergebnis muss spätestens 2030 das Ziel von drei Prozent des
13 Kirchensteueraufkommens in Deutschland als Regelumlage für den VDD-Haushalt
14 stehen. Dafür ist erforderlich, dass die deutschen (Erz-)Bistümer die
15 Regelfinanzierung des VDD künftig prozentual an das Kirchensteueraufkommen
16 binden. Als Zwischenziel wird eine Erhöhung auf 2,2 Prozent (rund 0,5
17 Prozentpunkte mehr als 2024) bis 2028 gefordert.

18 Alle Mitglieder, die in den genannten Organen und Gremien mitwirken, tragen zu
19 den Bemühungen bei. Das Präsidium wird aufgefordert, der ZdK-Vollversammlung

20 2026 eine Übersicht entsprechender Anstrengungen mit konkreten Ergebnissen
21 vorzulegen.

Begründung

Einleitung:

In seinem Beschluss über die „Stärkung überdiözesaner Aufgaben der katholischen Kirche in Deutschland“ hatte das ZdK am 25. November 2017 auf die innerkirchliche Solidarität über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hingewiesen und eine neue Verständigung über das für die katholische Kirche in Deutschland notwendige gemeinsame Handeln, das auch das Apostolat der Laien umfasst, gefordert. Zugleich hat das ZdK seine Sorge über die Absenkung des Anteils des VDD am katholischen Kirchensteueraufkommen im gesamten Bundesgebiet 2004 bis 2016 von 4,05% auf damals 2% ausgedrückt. Der Anteil sank von 3,73 % in 2004 auf 1,96 % in 2016.

Hintergründe /Argumentation:

Perspektivisch werden die Kirchensteuermittel knapper. Dies führt zu intensiven Fragen rund um zukünftige Aufgaben und Schwerpunkten der katholischen Kirche in Deutschland. Der Beschluss der ZdK-Vollversammlung vom 25. November 2017 zielt auf eine Erhöhung des VDD-Anteils an den Kirchensteuermitteln auf 3%. Derzeit liegen wir jedoch noch unter der Marke von 2016, nämlich für 2024 bei 1,76%. Dies beeinträchtigt die Möglichkeit, katholische Initiativen, aber auch Organisationen so zu unterstützen, wie es angesichts der Lage der Kirche in Deutschland erforderlich wäre.